Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 41 (1951-1952)

Heft: 2

Artikel: Gottlieb Emanuel von Haller: ein Berner Historiker und Staatsmann im

Zeitalter der Aufklärung: 1735-1786

Autor: Haeberli, Hans

Kapitel: VII: Die letzten Jahre

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-371013

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

namen Titinius Capito ⁵²⁰⁾ in die kaiserliche Academia naturae curiosorum ⁵²¹⁾ aufgenommen; der befreundete Parlamentsrat Droz, Sekretär der königlichen Akademie von Besançon, vermittelt ihm 1780 die Würde eines korrespondierenden Mitgliedes dieser Akademie.

Aufträge, denen er sich nicht gewachsen glaubt oder die ihn zeitlich von seiner bibliographischen und numismatischen Hauptarbeit abzulenken drohen, lehnt Haller zu wiederholten Malen ab; so den Auftrag des Basler Verlegers Thurneysen, zu Wurstysens Chronik eine Fortsetzung zu verfassen 522), so die Einladung Professor Füsslis zur Mitarbeit am «Schweizerischen Museum». Haller bezeichnet sich dabei selbst als blossen Sammler, dem zur Schaffung darstellender Werke, nach seinem eigenen Geständnis, Zeit und Talent fehlen 523). Wir müssen diese Einsicht anerkennen. Haller weiss auch, was er seinen physischen Kräften, seiner nicht eben kräftigen Gesundheit zutrauen darf. Merkwürdig berührt es, von der Überzeugung des 32 jährigen zu hören, er werde nicht Zeit haben, mehr als die beiden geplanten Lebenswerke zum glücklichen Ende zu führen 524). 1782: das Münzkabinett ist vollendet, und Haller berichtet seinem Freund Balthasar, er beschäftige sich nunmehr mit der Ausarbeitung der letzten Teile seiner «Bibliothek der Schweizergeschichte», «denn lege ich die Feder nieder und werde ganz ein Berner id est ein Faullenz 525)». Haller wird seine Ruhe nicht mehr auf dieser Erde finden.

VII. Die letzten Jahre

Haller und seine Familie

Was uns bei der Betrachtung von Hallers wissenschaftlichem Werk immer wieder in Staunen setzt, das ist die ungeheure, in den

⁵²⁰⁾ Cn. Octavius Titinius Capito, ein aus den Briefen Plinius d. J. (der ihn nur Titinius Capito nennt) bekannter Förderer der Wissenschaften und Künste um das Jahr 100.

⁵²¹⁾ Alle Mitglieder dieser Akademie führten einen Übernamen; vgl. die Liste der schweiz. Mitglieder bei Leu/Holzhalb.

⁵²²⁾ Haller an Balthasar 4.7.1765 (B. B. Luzern).

⁵²³⁾ Haller an J. H. Füssli 7.5.1783 (Z. B. Zürich); vgl. auch Haller an J. v. Müller 13.11.1772 (St. B. Schaffhausen).

⁵²⁴⁾ Haller an Balthasar 11.10.1767 (B. B. Luzern).

⁵²⁵⁾ Haller an Balthasar 5. 2. 1783 (B. B. Luzern).

Mussestunden, in den Ferien nur vollbrachte Arbeitsleistung. Tausende von Büchern und Manuskripten werden durchgesehen und beurteilt, Dutzende von Archiven und Bibliotheken durchstöbert, eine umfangreiche Korrespondenz stets nachgeführt. Doch nicht genug damit: Wir lernten auch den Staatsmann Haller kennen, der mit ausserordentlichem Pflichtbewusstsein sein Amt erfüllt, sich selber Aufgaben setzt, wo er keine vorfindet. Und dies zwingt uns noch weit mehr Achtung ab, zu sehen, dass diese unermüdlichen geistigen Kräfte immer wieder die Hemmnisse einer empfindlichen körperlichen Gesundheit zu überwinden haben. Gottlieb Emanuel von Haller — wir betrachten das wohl einzige vorhandene Bildnis 526) —, ein Mann mit ausdrucksvollem Kopf, eher kleinem Mund, einer hohen Stirn und einem verträumten Blick, hat sein Leben lang gegen die Schwachheit seines nur scheinbar robusten und in späteren Jahren immer kränklicher werdenden Körpers zu kämpfen. Schon seit den sechziger Jahren klagt er über verschiedene Schmerzen auf der Brust, an den Augen und in der Hand, die die tägliche Arbeit hindern. Wie sein Vater leidet er an Kurzsichtigkeit; zur Schonung seiner Augen sind ihm die allerbesten Kerzen gerade gut genug. Aufenthalte auf dem Lande bringen vorübergehende Erleichterung, eine regelmässige Lebensweise und ausgedehnte Spaziergänge schonen die Kräfte, gelegentliche Abendgesellschaften bringen willkommene Abwechslung. Offenbar infolge übermässiger geistiger Anstrengung und allen ergriffenen Gegenmassnahmen zum Trotz neigt Haller mit zunehmenden Jahren immer deutlicher zur Hypochondrie, dem morbus eruditorum. Aderlasse, das probate Mittel, und andere Heilversuche bringen nur vorübergehenden Erfolg. Aber da ist ja noch einer, der vielleicht helfen könnte: Micheli Schüppach, der Wunderdoktor zu Langnau, zu dem Kranke und auch Neugierige aus höchsten in- und ausländischen Kreisen pilgern. Gottlieb Emanuel von Haller, Sohn eines der Grössten in der Welt der Medizin, reist 1773 auf den Langnauer Dorfberg. Panacea glacialis verschreibt Micheli; «si c'est quelque chose d'innocent vous ne voudrez pas vous dispenser de vous en servir», meint Direktor Schulthess in einem Brief an sei-

⁵²⁶⁾ Dieses Gottlieb Emanuel von Haller darstellende Gemälde befindet sich im Besitze von Fräulein von Haller in Freiburg i. Ue. Die dieser Arbeit beigefügte Wiedergabe des Gemäldes, das noch nie reproduziert worden zu sein scheint, wurde durch das ausserordentlich gütige Entgegenkommen von Fräulein von Haller ermöglicht, wofür ihr auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen sei.

nen Schwiegersohn 527). Ganz ohne Erfolg scheint das Rezept des Langnauer Doktors nicht geblieben zu sein; denn Direktor Schulthess empfiehlt ein Jahr später, doch auch den kleinen Karl Ludwig wegen seiner Atembeschwerden nach Langnau zu bringen. Doch da liegen die Dinge etwas schwieriger, wie wir aus einem weiteren Brief des Zürcher Direktors erfahren: «Je comprends bien que Mons. votre père ne verrait pas de bon œil que vous consultassiez Michely au sujet de Charles Louis. J'avais supposé que cela pouvait se faire à son insû, tout comme vous y avez été vous même...⁵²⁸⁾» Hallers Gesundheit bleibt erschüttert. 1777/78 ist er einmal mehr ans Bett gefesselt, seine Schrift erscheint merklich zittriger, geschwollene Beine erschweren ihm während Wochen noch das Gehen, und doch finden wir den Unermüdlichen im Herbst 1778 auf seiner zweimonatigen beschwerlichen Entdeckungsfahrt nach Graubünden und in die Ostschweiz. 1781: eine neue, langwierige Krankheit erfordert wochenlange Erholung im Bad Enggistein. Im Herbst 1783 setzen quälende Schwindelanfälle ein, neuerliche «Aderlässe und beständiges Purgieren» bringen Erleichterung. Hallers Trost ist es immer wieder, dass wenigstens seine wissenschaftliche Arbeit unter den Wechseln seiner Gesundheit nicht allzusehr leidet, wenn auch die Augen hie und da der Schonung bedürfen. Die Härte, mit der ihn das Schicksal anfasst, verbittert ihn nicht; eine gewisse innere Unruhe, genährt durch die ihn beschäftigenden geistigen und politischen Bewegungen hier und dort, dazu die eigenen materiellen Sorgen und Enttäuschungen, die ihm nicht erspart bleiben, werden immer wieder überwunden im Vertrauen auf die gütige Vorsehung Gottes und das Gefühl der Rechtfertigung durch die eigene geleistete Arbeit. «Man soll hoffen», schreibt er seinem Freunde Balthasar, «dass auch bessere Zeiten kommen werden, und solte dieses auch nur in der Nachwelt einstens eintreffen, so ist es doch angenehm auch für dieselbige gearbeitet zu haben, und deren Bemühungen werden desto leichter seyn, je mehr sie vollendete Arbeit antrifft 529).»

In einem schwächlichen Körper lebt ein starkes Herz. Von der Güte, dem tiefen Sinn für Menschlichkeit und Gerechtigkeit des Grossweibels und Gerichtsschreibers Haller haben wir gesprochen. Dessen Hilfsbereitschaft durfte aber auch schon der eben sich in

⁵²⁷⁾ H. K. Schulthess an Haller 9. 10. 1773 (St. H. B. Bern).

⁵²⁸⁾ H. K. Schulthess an Haller 10. 9. 1774 (St. H. B. Bern).

⁵²⁹⁾ Haller an Balthasar 12. 7. 1770 (B. B. Luzern).

materieller Not befindliche Gardeoffizier Damur erfahren; diesem, ihm fast unbekannten Offizier streckte der selber immer in knappen Geldverhältnissen lebende Haller anlässlich seines Pariser Aufenthaltes gleich 360 Pfund vor 530). Von eher ernster Art, zurückhaltend, von grosser Offenheit gegen seine Freunde, eher kühl, aber doch herzlich und gastfreundlich ist Haller nach seinem eigenen Zeugnis 531) bestrebt, eher ein nützliches Glied der Gesellschaft als ein bloss angenehmer Gesellschafter zu sein. Im Kranze der Tugenden gibt er der Redlichkeit die Krone. «Die Redlichkeit habe ich mir stets zur Haubtugend erwählt», gesteht er Johannes von Müller, «und ich hoffe meine Mitbürger kennen mich als einen solchen. Ebenso ziehe ich meine Kinder und besonders meine Söhne auf, denn mit den Töchtern ist's unmöglich, coquettieren ist ihre Erbsünde 532).» Und damit scheint sich uns auch gerade die Gelegenheit zu bieten, einige Bemerkungen über Hallers Verhältnis zu seiner Familie im weiteren Sinn anzuführen.

Sohn und Vater zunächst. Wenngleich wir es nicht unternehmen wollen, zwischen der überragenden Geistesgrösse des Universalgelehrten und dem bescheidenen Historiker tiefere Vergleiche anzustellen, so fehlt es doch nicht an gemeinsamen Zügen der beiden, an auf den Sohn vererbten Anlagen. So scheint uns der Hinweis nicht uninteressant, dass sich in der Fülle der Werke Albrecht von Hallers auch einige finden, die von der literargeschichtlichbibliographischen Tätigkeit des grossen Gelehrten zeugen. Wir verweisen etwa auf die 1751 erschienenen Kommentare zu Boerhaaves «Praelectiones de methodo studii medici», besonders aber auch auf die später herausgekommenen Sammelbände der «Bibliotheca bo-

⁵³⁰⁾ Als Zeugnis seines Gerechtigkeitssinns und Pflichtbewusstseins mag auch die Art und Weise gelten, mit der Haller die Folgen eines Abenteuers in jungen Jahren auf sich nahm. Für einen am 25. April 1756 getauften Sohn Gottlieb Emanuel, der von seiner Mutter, einer später sich anderweitig verheiratenden gebürtigen Ursenbacherin, auferzogen wurde, hat Haller Unterhalt und eine spätere Berufslehre bezahlt. Auch an weiteren Unterstützungen liess er es nicht fehlen. Nach dem Tode seines Vaters versuchte der junge Gottlieb Emanuel zu wiederholten Malen vergeblich das Burgerrecht von Bern zu erlangen. Die weiteren Schicksale des Mannes und seiner Familie sind unbekannt (da das letzte Begehren von Huttwil aus eingereicht wurde, befinden sich alle auf den Fall bezüglichen Unterlagen, Aktenauszüge und z. T. gedruckten Prozeßschriften im Ämterbuch Trachselwald, Band 1 (1803—1808), S. 149—195; St. A. Bern).

⁵³¹⁾ Bürkli, S. 41.

⁵³²⁾ Haller an J. v. Müller 27. 5. 1773 (St. B. Schaffhausen).

tanica», «Bibliotheca anatomica», «Bibliotheca chirurgica» und «Bibliotheca medicinae praticae», die die Besprechung und Beurteilung von Zehntausenden von Fachschriften enthalten. Beim Numismatiker Haller erinnern wir uns, dass sich schon sein Vater, in jungen Jahren wenigstens, für die Münzwissenschaft interessierte und das zur Berner Bibliothek gehörende Münzkabinett neu ordnete und katalogisierte. Wenn der Biograph Zimmermann erklärt, Albrecht von Haller sei vielleicht der erste, der aufrichtig den Gedanken gehabt habe, das Ungewisse aus der Arzneikunst zu verbannen 533), so möchte man meinen, dass sein Sohn mit seinem Werk ein ähnliches Ziel in der Erforschung der eidgenössischen Geschichte anstrebte. In der Stellungnahme zu den Strömungen der Zeit stimmen Vater und Sohn vielfach überein. Beide halten an den Prinzipien der orthodoxen Theologie fest, ohne dem blinden Dogmatismus zu huldigen. Anhänger einer praktischen christlichen Philosophie mit der Offenbarung als letzter Autorität wenden sie sich gegen die aufkommende Freigeisterei und den Materialismus. In ihrem staatstheoretischen Denken verhehlen beide nicht ihre Vorliebe für die aristokratische Regierungsform nach bernischem Muster.

Und doch: Die Gründe liegen nicht vollständig klar, aber die Quellen zeigen es deutlich, dass Vater und Sohn wohl von allem Anfang an ein wenig herzliches Verhältnis miteinander verbindet. Mag sein, dass schon die Abkehr seines ältesten Sohnes von der Medizin dem Vater eine Enttäuschung bedeutet, von der er sich nie mehr ganz zu erholen vermag. Besonders aber scheint die Frage des Nichtvorwärtskommens Albrecht von Hallers im Staatsdienst immer wieder Anlass zu Meinungsverschiedenheiten zu geben ⁵³⁴). Wie andere bezeichnet G. E. v. Haller als Gründe für das Nichtavancieren seines Vaters, vom teilweise angewendeten Losverfahren abgesehen, nicht den Unverstand und die Verkennung von dessen Grösse, vielmehr betrachtet er Neid und Missgunst, die Furcht, in den Schatten gestellt zu werden und die Stellungnahme seines Vaters in den Genfer Wirren — dieser stand im Gegensatz zu seinem den Représentants zuneigenden Sohn auf der Seite der Négatifs —

⁵³³⁾ Zimmermann, S. 274.

⁵³⁴⁾ Vgl. Pulver, Engel, S. 254 f. (der hier nach Bodemann zitierte, an J. G. Zimmermann gerichtete Brief vom 14. 2. 1778 stammt übrigens nicht von G. E. v. Haller, sondern von Abr. Rengger).

als Hauptgründe für dessen wiederholte Wahlmisserfolge 535). Daneben bildet die Tell-Affäre nicht die einzige Angelegenheit, die das Missfallen und die Verärgerung des Vaters über den Sohn verursacht 536). Erinnern wir aber auch daran, wie 1764, als die Amtszeit Direktor Hallers in Roche abgelaufen und dieser, vornehmlich auch aus finanziellen Überlegungen, die Annahme der Rückberufung nach Göttingen erwägt, besonders Gottlieb Emanuel von Haller seinen Vater beschwört, die Heimat nicht wieder zu verlassen und damit den Einfluss der Familie in der Stadt zu schwächen, ja sich als ältester Sohn anerbietet, am Unterhalt eines oder zweier seiner jüngeren Geschwister mitzuarbeiten. Der Vater lehnt ab, doch er bleibt, die erhofften Ämter aber bleiben aus. Die tieferen Ursachen des Missverhältnisses zwischen Vater und Sohn lassen sich nur erahnen 537). Der nicht sehr zugängliche, unbeständige und nicht immer verträgliche, oft von Leidenschaften beherrschte Charakter des Grossen Haller sind bekannt, ebenso dessen bei seiner sonstigen Geistesgrösse verwunderliche politische und religiöse Unduldsamkeit, die gerne eine widersprechende Ansicht als persönliche Beleidigung auffasst 538). Der Freund des Hauses Samuel Engel beklagt sich einmal, dass der Grosse Haller den ältesten seiner vier Söhne, der doch sehr «arbeitsam, gelehrt und patriotisch» gesinnt sei und sich hervortun werde, nicht liebe ⁵³⁹). Auf der Seite des Sohnes scheint eine gewisse Empfindlichkeit, das Gefühl, vom Vater nicht richtig verstanden zu werden, ein herzliches Einvernehmen zu verhindern. Dass der Name seines Vaters eine nicht immer leicht zu ertagende Belastung bedeutet, erkennt schon 1761 Isaak Iselin, der in einem Brief an Salomon Hirzel meint: «Mir deucht, der Name seines Vaters ist eine schwäre Last für ihn. Man fordert von einem, der einen solchen Namen trägt,

⁵³⁵⁾ Vgl. H. K. Schulthess an Haller 2. 1. 1767 (St. H. B. Bern); Haller an Bonnet 12. 3. 1778 (B. P. U. Genf); Pulver, Engel, S. 254 f.

⁵³⁶⁾ Siehe S. 154.

⁵³⁷⁾ Über seine persönlichen Familienangelegenheiten berichtet Haller eigentlich nur in den Briefen an seinen Schwiegervater Schulthess in Zürich, mit dem ihn, im Gegensatz zu seinem eigenen Vater, ein ausserordentlich enges, vertrautes und herzliches Verhältnis verband. Leider ist nur noch ein Bruchteil von Hallers Briefen an Direktor Schulthess vorhanden.

⁵³⁸⁾ Vgl. Pulver, Engel, S. 255 f.; de Bonstetten, Souvenirs, S. 51 ff.

⁵³⁹⁾ Pulver, Engel, Anm. 20 zu S. 254 (S. 364; Zitat aus einem Brief Engels an H. K. Hirzel 7. 2. 1769).

oft ungerechterweise gar zu viel ⁵⁴⁰⁾.» Trotz alledem bemüht sich Haller immer wieder, seinem «mit allen seinen Schwachheiten gewiss verehrungswürdigen Vatter ⁵⁴¹⁾» gerecht zu werden. Ja in den allerletzten schweren Lebensjahren seines Vaters, besonders seit der Wahl zum Grossweibel, scheint das Verhältnis etwas enger geworden zu sein. In den gesunden Tagen seines Vaters, so gesteht uns Haller, habe er nicht das Glück gehabt, dessen Vertrauen zu geniessen ⁵⁴²⁾.

Der Tod des grossen Gelehrten am 12. Dezember 1777 bringt seinem eben selber in seiner Gesundheit erschütterten ältesten Sohn und nunmehrigen Chef der Familie viel zusätzliche Arbeit 543). Um die Hinterlassenschaft entstehen zudem in den nächsten Wochen und Monaten zwischen den Erben wenig erfreuliche Auseinandersetzungen und Verdriesslichkeiten. Eine delikate Angelegenheit bildet zunächst die 1764 erworbene Herrschaft Goumoëns-le-Jux, zu deren Übernahme sich infolge der nicht besonders günstigen Verhältnisse und Bedingungen keiner der Erben entschliessen kann. Ein Angebot Gottlieb Emanuel von Hallers wird von seinen Miterben aus bestimmten Gründen abgelehnt; er fühlt sich beleidigt und zieht sich von der Sache zurück. Goumoëns wird zum Verkauf angeboten. Die umfangreiche und kostbare, zum Teil auch aus Manuskripten bestehende Bibliothek des grossen Gelehrten soll auf Wunsch der Erben en bloc verkauft werden. Es bedeutet für den

⁵⁴⁰⁾ Im Hof, Iselin, II, S. 443, Anm. 1 (Zitat aus einem Brief I. Iselins an S. Hirzel 19. 7. 1761).

⁵⁴¹⁾ Haller an J. v. Müller 6. 5. 1773 (St. B. Schaffhausen). Am wenigsten Verständnis scheint Haller — wir werden uns darob nicht wundern (siehe S. 213) — für die dichterischen Leistungen seines Vaters empfunden zu haben; vgl. Hirzel, S. DVIII, Anm. 1. Als der Grosse Haller seine Staatsromane veröffentlichte, meinte sein Sohn: «Wie sehr wünschte ich, dass er solche Arbeiten nicht unternähme, die gewiss seinen Ruf nicht ausdähnen werden» (Haller an J. v. Müller 21. 4. 1773, St. B. Schaffhausen).

⁵⁴²⁾ Haller an Balthasar 18.1.1778 (B. B. Luzern); vgl. ferner Haller an Zimmermann 7.3.1778 (Brief wiedergegeben bei Bodemann, S. 170 f).

⁵⁴³⁾ U. a. versorgte Haller die zahlreichen Verfasser von Nachrufen, Lobreden usw. mit Unterlagen, besonders auch J. G. Zimmermann, der eine dann allerdings nicht zustandegekommene Neubearbeitung und Fortsetzung seiner Haller-Biographie plante. Wenn übrigens Hirzel (S. DVIII, Anm. 1) in etwas scharfem Tone meint: «Unbegreiflich ist, dass G. E. Haller nicht etwas besseres für die Biographie seines Vaters leistete, als was die Bibliothek der Schweizergeschichte enthält», so scheinen uns unsere bisherigen Ausführungen über Hallers Wesen und Charakter als Erklärungsversuch zu genügen.

grossen Bücherfreund eine bittere Enttäuschung, dass sich die Berner Regierung nicht zu einem Kauf entschliessen kann und die Bibliothek in der Folge für die bescheidene Summe von 2000 neuen Louis d'or von der k. k. Regierung in Mailand übernommen wird.

Mit welch grosser Liebe Gottlieb Emanuel von Haller seine eigene Familie umsorgt, geht aus vielen Briefen hervor. Im Kreise einer zahlreichen Kinderschar schöpft er immer neue Freude und meint, «wenn sich die Kinder wohl aufführen, so hat man ihrer niemals zu viel ⁵⁴⁴⁾». Ein köstliches Bild aus der Kinderstube des bernischen Gerichtsschreibers vermittelt uns ein kleiner Bericht, den wir hier nicht übergehen möchten und den Frau von Haller, die geistreiche Gesellschafterin und besorgte Mutter, 1782 an ihren Vater nach Zürich sendet:

«Les deux ainée[s] sont fort bien, Grittli 545) et Nan[ette], et gagnent plustôt dans l'esprit de tout le monde que d'en perdre, et je ne puis pas m'en plaindre non plus. La Nanette vient tout le matin de bonne heure dans ma chambre et la Grittli une heure après parcequ'elle a quelque chose à un pied qui lui fait mal et l'oblige à garder plus longtemps le lit et alors nous travaillons et causons en fort bonne intelligence, l'après diné de même si elles ne sort[ent] pas ce qui arrive cepend[ant] un peu rarement. La Marianne est toujours bien en arrière, elle ne scait ni le françois ni l'allemand et a si peu d'ambition à se pousser, que je ne scais pas ce qu'elle deviendra, je lui ait dejà dit tout ce qu'on peut dire, mais comme elle n'a pas des talents naturels je ne puis exiger que la bonne volonté, elle est encore fort enfant, ce qui fait que mon mari espère toujours que si la raison luy viendra elle se formera aussi mieux. La Charl[otte] n'est pas mal, le séjour à Bellevue 546) luy a fait beaucoup de bien et elle est devenue polie et douce, comme elle à du génie elle pourra devenir un jour une fille bien aimable, mais sa grande sensibilité me fait de la peine, elle se met à pleurer sur un rien, et cela est plus fort qu'elle. Frizi va depuis

⁵⁴⁴⁾ Haller an Balthasar 23.8.1775 (B. B. Luzern).

⁵⁴⁵⁾ Vgl. die beigegebene Stammtafel; es fehlen in der folgenden «Revue» die beiden ältesten Söhne, Albrecht Emanuel und Karl Ludwig, die damals nicht mehr im Elternhause weilten oder doch der Aufsicht der Mutter etwas entrückt waren.

⁵⁴⁶⁾ Zweifellos ist hier das Herrschaftsgut Bellevue am Fusse des Gurten, am Platz des heutigen Zieglerspitals, gemeint, wo einst der Hausfreund von Vater und Sohn Haller, Vinzenz Bernhard Tscharner, sorglose Stunden literarischer Arbeit verbrachte.

quelques jours à la Vorschul avec beaucoup de zèle, le pauvre garçon est tout le matin avant 8 heures prêt pour ne pas devenir trop tard, il aprend facilement, son tempérament est vif, emporté, disputeur, têtu — mais dans d'autres moments doux, caressant comme un agneau et m'aime beaucoup, mais si je ne puis le gagner par la douceur je ne puis le bändigen. Voicy le bon et le mauvais de mes enfants. Il faut toujours faire ce qu'on en peut et le reste confier à la providence 547).»

Grosse Freude bereitet Haller die 1783 unter Zustimmung und zum Vergnügen der ganzen Verwandtschaft geschlossene Ehe zwischen seiner ältesten Tochter Anna Margarethe (Grittli) mit Junker Gottlieb von May, einem «sehr artigen, wohl bemittelten Mann aus einem der ansehnlichsten Geschlechter 548)». Von seinen Söhnen erlebt er nur das Jünglingsalter der beiden älteren. Albrecht Emanuel, in der Familie «Manli» geheissen, der ausgemachte Liebling seines Zürcher Grossvaters und Paten, tritt in den Handel und schifft sich nach Aufenthalten in Paris und London am 16. September 1783 nach Philadelphia ein; erst nach drei Jahren wird er aus Amerika zurückkehren und seinen Vater nicht wiedersehen 549). Auf seinen zweiten Sohn, Karl Ludwig, den nachmals berühmten Restaurator, setzt Haller grosse Hoffnungen: «J'espère beaucoup de ce jeune homme, il a de la conduite, il est laborieux et a de l'ambition 550).» Im übrigen lässt sich über das persönliche Verhältnis der beiden wenig sagen, zählt doch Karl Ludwig beim Hinschied seines Vaters, den er bei dieser Gelegenheit als «père tendre et chéri qui nous fut [der Familie] un modèle de toutes les vertus chrétiennes ⁵⁵¹⁾» verehrt, kaum 18 Jahre. Dem väterlichen Erbe des späteren Restaurators der Staatswissenschaften entspringt jedenfalls die Neigung zur Geschichte, die dieser freilich auf seine Art ausschöpfen wird 552). Tradition, Autorität und Legitimität, die Kräfte, die den Staatstheoretiker beschäftigen werden, sie gehören auch

⁵⁴⁷⁾ A. M. v. Haller-Schulthess an H. K. Schulthess (Anhang zu einem Brief Hallers an H. K. Schulthess) 23. 11. 1782 (Z. B. Zürich).

⁵⁴⁸⁾ Haller an Balthasar 2.3.1783 (B. B. Luzern).

⁵⁴⁹⁾ Über die abenteuerliche Überfahrt Albrecht Emanuel von Hallers nach Amerika und sein späteres Schicksal überhaupt vgl. Haller an Balthasar 7.3., 13.6.1784 (B. B. Luzern); Genealogie Haller, S. 175 ff.

⁵⁵⁰⁾ Haller an H. K. Schulthess 11. 11. 1785 (Z. B. Zürich); Karl Ludwig arbeitete seit 1784 als Volontär auf der Kanzlei.

⁵⁵¹⁾ K. L. v. Haller an Bonnet 18. 4. 1786 (B. P. U. Genf).

⁵⁵²⁾ Vgl. Haasbauer, Haller.

mit zum geistigen Gut Gottlieb Emanuel von Hallers, vielleicht weniger straff und unbedingt gefasst. Vergessen wir dabei aber nicht, dass diese Werte zu dessen Zeit noch kaum erschüttert scheinen, die Reaktion auf die entfesselten revolutionären Kräfte erst nach seinem Tode einsetzen wird; dass aber auch schon Gottlieb Emanuel von Haller den allzu rationalistischen Strömungen seiner Zeit und der gewaltsamen Emanzipation aus überkommenen Bindungen ablehnend gegenübersteht, konnten wir vielfach feststellen. Auch von Hallers ausserordentlich toleranter Haltung, vornehmlich auch in religiöser Hinsicht, haben wir gesprochen. Sein Sohn wird einen Schritt, einen sehr grossen Schritt, weiter gehen. Nicht uninteressant scheint uns dabei der Hinweis auf eine Stelle in jenem berühmten Brief des Restaurators, den dieser am 13. April 1821 von Paris aus seiner Familie sandte, und in dem er von seinem lange vorbereiteten Übertritt zum katholischen Glauben berichtet. «Meine Brüder und Schwestern», heisst es da, «erinnern sich vielleicht noch, mit welcher Billigkeit unser selige Vater sich oft im Kreise seiner Familie über die Katholischen ausgesprochen hat; er kennte sie aus seinen vielfältigen gelehrten Verbindungen, er liebte sie, und rechtfertigte sogar ihren Glauben in mehreren Punkten. Dieser Keim entwickelte sich in mir, und ungeacht der Irrthümer meiner Jugend ward meine Unbekanntschaft wenigstens nie eine Abneigung gegen diese Religion 553).»

Landvogt in Nyon (1784—1786)

Nehmen wir an dieser Stelle unsere lang unterbrochene und vielfach gestörte chronologische Erzählung ein letztes Mal auf. Erinnern wir uns: Wir verliessen Haller in der Würde eines Gerichtsschreibers des Standes Bern. Nach vier Jahren muss er anlässlich der Osterbesatzungen des Jahres 1784 sein Amt niederlegen. Ein glücklicher Griff in den Balottensack entschädigt ihn reichlich; ein lang gehegter Wunsch, draussen, auf einem der vielen Vogteisitze, die nötige Ruhe für seine angegriffene Gesundheit und auch die Musse zu ungestörter wissenschaftlicher Arbeit zu finden, geht in Erfüllung. Donnerstag nach Ostern, den 12. April 1784, wird Haller mit der angenehmen, recht einträglichen und überdies von der

⁵⁵³⁾ K. L. v. Haller, Brief, S. 3 ff.; vgl. auch die sechste Strophe der Ode auf G. E. v. Haller (S. 291).

Hauptstadt am weitesten entfernten Landvogtei Nyon am Genfersee betraut 554).

Nyon, die alte römische Colonia Julia equestris, hatte sich auch in späterer Zeit ihr Ansehen zu bewahren verstanden und zählte unter der Herrschaft des Hauses Savoyen zu den «bonnes villes» der Waadt 555). Nach der Eroberung der Waadt durch die Berner 1536 wurde die Stadt unter dem deutschen Namen Neuss Sitz eines Landvogts, der im alten, gegen den See hin gelegenen, mit mächtigen Ecktürmen bewehrten Schloss residierte. Zur Vogtei gehörten neben dem Städtchen selber besonders auch die alten, mehrere Dörfer umfassenden Baronien von Prangins und Coppet: Prangins, mit seinem wunderschön gelegenen Schloss, Besitz der Guiguer de Prangins, Coppet, eben damals, 1784, vom Finanzminister Ludwigs XVI., Jacques Necker, erworben, der freilich, anders als später seine Tochter, Madame de Staël, nur selten hier Wohnsitz nehmen sollte. Eine ganze Reihe kleinerer Herrschaften der Vogtei befanden sich im Besitz von Familien der benachbarten Stadt Genf. Das ganze recht fruchtbare Land umfasste in seinen unteren Lagen üppige Weinberge und Getreidefelder, die Höhen lieferten ausgedehnte Viehweiden und Holz. Nyon selber beherbergte als Städtchen nicht nur Handel, Gewerbe, gut besuchte Wochen- und Jahrmärkte, sondern auch eine Buchdruckerei und eine um 1750 gegründete Porzellanfabrik von Ruf, dazu einen nicht unbedeutenden Hafen, der besonders auch den aus dem freigrafschäftlichen Hinterland nach Bern geführten Holztransporten als Umschlagplatz diente.

Da der Amtsantritt in Neuss traditionsgemäss erst im Herbst stattfindet, bleibt Haller den Sommer über genügend Zeit, sich auf seine künftigen Aufgaben vorzubereiten. Um einen ersten Augenschein zu gewinnen und die Amtsübernahme mit dem derzeitigen Landvogt, Ludwig Rudolf Jenner, zu besprechen, unternimmt er im Mai 1784 eine Informationsreise an den Genfersee. Er ist von seinem Amt begeistert, das «eine der schönsten und angenehmsten Lagen und eine sehr gute Gesellschaft ohne luxe noch Verschwendung» besitze 556; schon macht er dem Baron von Prangins, seinem baldigen Nachbarn, eine erste Aufwartung. Pläne werden geschmie-

⁵⁵⁴⁾ Das aus verschiedenen Posten zusammengesetzte Gesamteinkommen der in die 3. Klasse eingereihten Landvogtei Nyon wurde auf 2868—3341 Kr. jährlich geschätzt (Einkommenverzeichnis, S. 46; St. A. Bern).

⁵⁵⁵⁾ Über Nyon vgl. Mottaz, II, S. 320 ff.; Sinner, Regiments- u. Regionenbuch, II, S. 299 ff. (St. H. B. Bern).

⁵⁵⁶⁾ Haller an Balthasar 30.5.1784 (B.B. Luzern).

det. Ganz im Sinne der Ökonomen erblickt Haller das Hauptziel seiner Bemühungen darin, «... à rendre un peuple heureux, à le tirer de sa léthargie et à le faire honorer l'agriculture, cette vraye richesse des païs 557)». Er verkennt dabei nicht die Schwierigkeiten, die sich ihm bieten werden: vorab die eigene Unerfahrenheit in der Landwirtschaft und im Fabrikwesen, dazu der Mangel an Geldmitteln, das starre Festhalten des Landmanns an überlieferten Methoden und Vorstellungen, die ehrwürdigen, aber hemmenden Privilegien. Und wenn auch der väterliche Freund Charles Bonnet, auf dessen Ratschläge er vertraut, seine Kennerschaft in diesen Dingen bezweifelt, so schreibt ihm der unternehmungsfreudige und plänegeladene Haller doch: «Je volerai à Genthod pour y apprendre l'art de rendre mes sujets heureux, les moyens les plus propres à aiguiser leur industrie, à améliorer leurs terres, à bien soigner les biens des pauvres et des orphelins etc. Vos conseils me guideront et me soutiendront 558).»

Anlässlich eines längeren Sommeraufenthalts als Gast seines Schwiegersohns von May auf dem Landgut Löwenberg (französisch La Motte) am Murtensee versucht Haller, für einige Wochen den Staatsmann und den Wissenschafter zu vergessen, geniesst er die stillen Freuden und Annehmlichkeiten des Landlebens. Dann werden die ersten Umzugsvorbereitungen getroffen. Die Auflösung seines Berner Haushaltes gibt ihm die Gelegenheit, sein in jahrzehntelanger Sammelarbeit zusammengebrachtes Münz- und Medaillenkabinett der Berner Stadtbibliothek anzubieten. Auf Antrag des Schulrats wird am 10. September 1784 der Ankauf dieser umfangreichen Sammlung, einer der vollständigsten ihrer Art in der Schweiz, für die angemessene Summe von 2424 Kronen 18 Batzen und 3 Kreuzer beschlossen 559). In seiner Rede zur Eröffnung des Politischen Instituts in Bern im Jahre 1787 feiert der damalige Ober-

⁵⁵⁷⁾ Haller an Bonnet 4.5.1784 (B.P. U. Genf).

⁵⁵⁸⁾ Haller an Bonnet 17. 10. 1785 (B. P. U. Genf).

⁵⁵⁹⁾ S. R. M. 14, S. 61 ff. (3. 9. 1784) (St. A. Bern); R. M. 375, S. 336 f. (10. 9, 1784) (St. A. Bern). Nach seinen eigenen Angaben verkaufte Haller sein gesamtes Kabinett (vgl. B. S. G., IV, Nr. 48), d. h. also nicht nur die 1600—1700, im S. M. M. besprochenen Medaillen und Münzen in Gold und Silber, sondern, neben rund 300 Brakteaten, offenbar auch die rund 1200 Scheidemünzen seiner Sammlung, obschon diese letzteren in dem im S. R. M. (s. o.) aufgeführten Kaufverzeichnis nicht genannt werden. Ein ausführliches Verzeichnis des bernischen Kabinetts schweizerischer Münzen und Medaillen gibt 1857 K. L. v. Steiger (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XV. 47).

bibliothekar Johann Samuel Ith diese Erwerbung als ein Beispiel zur «Beförderung der Gelehrsamkeit 560)».

Nachdem er bereits einen Teil seiner unentbehrlichen Bibliothek vorausgeschickt, bezieht Haller am 27. Oktober 1784, dem traditionellen Auffahrtstag des neuerwählten Neusser Landvogts, das Schloss zu Nyon. Nach den üblichen Komplimentsgeschäften findet kurze Zeit später die eigentliche Installation statt. Eine beglükkende Atmosphäre nimmt den Neuangekommenen gefangen, bringt ihn in eine freudige, zuversichtliche Stimmung. Zur Lieblichkeit der Landschaft gesellt sich die anregende Frische neuer Bekanntschaften. «Ich bin glücklicher, als ich es verdiene», heisst es in einem Brief an den würdigen Pater Mauritius Hohenbaum van der Meer auf der Rheinau, «alles unschuldige Vergnügen vereinigt sich in meinem neuen Wohnsiz, treffliche Aussicht, auserlesene Gesellschaft, Gelehrte, schöne Geister — kommen Sie fein bald hieher und theilen Sie das Vergnügen mit mir ⁵⁶¹⁾.»

Sechs Jahre stehen Haller von Rechts wegen zur Verfügung, um all die mitgebrachten Vorsätze und Pläne durchzuführen und zu verwirklichen; sechs Jahre will er seine Kräfte zur Förderung der Prosperität der ihm anvertrauten Untertanen einsetzen— anderthalb Jahre nur vergönnt ihm das Schicksal in seinem neuen Wirkungskreis. Nachdem wir bereits den Eifer, das hohe Pflichtgefühl und die Unbestechlichkeit des Grossweibels und Gerichtsschreibers kennengelernt haben, brauchen wir über die kurze Tätigkeit des Landvogts Haller nicht allzu viele Worte zu verlieren ⁵⁶²⁾. «Eher

⁵⁶⁰⁾ Ith, Rede, S. 10. Die Hallersche Sammlung scheint übrigens allzu gründlich in den Beständen der Bibliothek versorgt worden zu sein; ganz unberechtigt scheint deshalb die etwas boshafte Kritik K. V. v. Bonstettens nicht gewesen zu sein, der meint: «Vor einem Jahr wird Hallers Münzcabinett angekaufft, niemand weiss, wo es ist» (Bonstetten an Füssli 6. 9. 1785, zit. bei Haag, Beiträge I/2, S. 273); jedenfalls ging noch 1787 ein Ratszettel an die Schulräte mit der Bemerkung, man habe nun schon mehrmals diese ansehnliche Sammlung fremden Durchreisenden und andern Liebhabern nicht zeigen können; die Schulräte sollten nun endlich für eine Besserung dieses Zustandes besorgt sein (R. M. 391, S. 272 f. [7. 9. 1787]). Vgl. auch Haag, Beiträge I/2, S. 458. Die Hallersche Münzund Medaillensammlung befindet sich heute im Bernischen Historischen Museum.

⁵⁶¹⁾ Haller an P. Mauritius Hohenbaum van der Meer 16.11.1784 (St. A. Einsiedeln).

⁵⁶²⁾ Einige allgemeine Bemerkungen über die oft missgedeutete Stellung des Landvogts, seine Aufgaben als Bindeglied zwischen Obrigkeit und Untertanen und die strenge obrigkeitliche Kontrolle usw. finden sich bei Pulver, Engel, S. 53 ff.

Vater, als bloss Richter seiner Unterthanen», versichert uns Bürkli, «suchte er lieber Rechtshändel, die im Canton Bern immer kostbar sind, vorzubiegen, als sie zu entscheiden. Er vergliech während seiner kurzen Regierung mehr Partheyen, als er rechtlich auseinander setzte ⁵⁶³.» Zeugnisse seiner Mildtätigkeit und Hilfsbereitschaft sind nicht zuletzt die diesbezüglichen Ausgabeposten in seinen beiden der Regierung vorgelegten Amtsrechnungen ⁵⁶⁴. Haller spricht nicht viel, arbeitet aber um so mehr. Ihm bedeutet die landesväterliche Fürsorge des Landvogts die höchste zu erfüllende Pflicht. Ein kleines Beispiel möge hier von seiner unermüdlichen Tätigkeit um das Wohl seiner Untertanen Zeugnis ablegen.

Viehseuchen bildeten, wie seit jeher, auch im 18. Jahrhundert eine grosse Gefahr für die Landwirtschaft, und ein Blick in das diesbezügliche Aktenmaterial auf dem Berner Staatsarchiv zeigt, dass besonders auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, als sich eben das Interesse an der Landwirtschaft gewaltig mehrte, immer wieder, vornehmlich von Frankreich her, die westschweizerischen Viehbestände heimgesucht wurden. Besonders schwer litten 1773 die Ämter Bonmont und Nyon unter der eingeschleppten Seuche. Wohl wurden für die infolge der notwendig gewordenen Schlachtungen hart betroffenen Bauern am Bettag dieses Jahres Geldsammlungen im ganzen Welschland und in der Hauptstadt Bern durchgeführt, doch reichten diese kaum zur Linderung der dringendsten Bedürfnisse. Aber auch die von der Regierung bei solchen Gelegenheiten verteilten Gelder konnten niemals zur wirklichen Deckung des Schadens genügen. Die Anregung, auf dem Wege einer Versicherung die Sache an die Hand zu nehmen, kam von Bern — die Landschaft setzte die Idee in die Tat um. Das Amt Obersimmental verwirklichte den Plan zuerst und gründete 1781 eine Viehassekuranz.

Beispiele wirken, und Landvogt Haller ist nicht der letzte, der die Bedeutung solcher Versicherungen für die Bewahrung des Bauernstandes und des Allgemeinwohls erkennt. Er befasst sich eingehend mit dem Problem und beschäftigt sich mit der Ausarbeitung eines Entwurfes einer Viehversicherung in den offenbar ähnliche Bedingungen aufweisenden Ämtern Nyon, Bonmont, Aubonne

⁵⁶³⁾ Bürkli, S. 39.

⁵⁶⁴⁾ Je ein Doppel dieser beiden Amtsrechnungen findet sich unter Hallers Ehrendokumenten, II (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 82).

und Morges. Das Schicksal freilich hat dem fürsorgenden Landvogt die nötige Zeit zur Verwirklichung seines Planes versagt ⁵⁶⁵⁾.

Neben Amt und Würden treten wie ehedem eine herzliche Gastfreundschaft, reger Umgang mit Freunden und die Pflege der Geschichtswissenschaft. Das Schloss zu Nyon hält seine Türen offen, immer wieder hören wir von Besuchen von Verwandten, Bekannten und Freunden aus Bern und Zürich und anderswo, von der freundlichen Aufnahme durchreisender Ausländer von Rang und Geist. Mit grosser Befriedigung arbeitet der Schlossherr von Nyon an der Ausarbeitung seiner «Bibliothek der Schweizergeschichte»; die ersten Bände verlassen die Presse, das Manuskript des ganzen Werkes liegt bald jederzeit druckbereit vor. In der ruhigen Gewissheit, dass damit sein plötzlicher Tod die Herausgabe der restlichen Bände nicht mehr in Frage stellen kann, vergnügt sich der unermüdliche Autor mit weiteren Ergänzungen und Verbesserungen seiner Lebensarbeit.

Unter seinen neuen Nachbarn hält auch Charles Bonnet im nahen Genthod seine Bibliothek zu Hallers Verfügung. Die örtliche Annnäherung — Genthod liegt nur etwa 15 Kilometer von Nyon entfernt - scheint indessen die persönlichen Beziehungen der beiden, die sich ja seit Jahren kennen, kaum wesentlich zu beleben; dazu fehlt doch das gemeinsame Interesse an der Geschichte. Um 1780 ist es vor allem die leidenschaftliche Anteilnahme Hallers an den Genfer Parteikämpfen, die die Korrespondenz der beiden belebt 566). Ein weiteres Thema tritt hinzu: der nicht ohne allgemeines Interesse verfolgte Plan der Herausgabe des Briefwechsels Bonnets mit Albrecht von Haller. Haller hat nach dem Tode seines Vaters unter anderem dessen umfangreiche Briefsammlung übernommen und trägt sich eine Zeitlang mit dem Gedanken, die eben begonnene Veröffentlichung der Briefe an seinen Vater fortzusetzen ⁵⁶⁷⁾. Als dieses Projekt, wohl nicht zuletzt aus zeitlichen Gründen, nicht zustande kommt, ersucht Haller in der Folge Charles Bonnet um so dringender, in der von letzterem geplanten Ausgabe seiner Werke doch auch die Briefe an seinen einstigen Berner Freund

 $^{^{565)}}$ Bürkli, S. 40. Von Hallers diesbezüglichen Vorarbeiten konnte nichts Schriftliches gefunden werden.

⁵⁶⁶⁾ Vgl. S. 225 ff.

⁵⁶⁷⁾ Bisher waren erschienen: Epistolarum ab eruditis viris ad Alb. Hallerum scriptarum, pars I, latinae, Bernae 1773—1775, 6 Bde.; ferner ein Band deutsch geschriebener Briefe an Alb. v. Haller, Bern 1777.

aufzunehmen. Er sagt seine Unterstützung durch die vorübergehende Rücksendung der Briefe des Genfer Gelehrten zu. Bonnet erklärt sich einverstanden. In gegenseitigem Einverständnis sollen diese und jene Stellen, besonders etwa Bemerkungen des grossen Berners über die Ereignisse in Genf und gewisse Zustände in Bern, als ungeeignet für die Ohren Dritter und für den wissenschaftlichen Inhalt der Briefe, auf den es in erster Linie ankommen soll, belanglos gestrichen werden. Um ganz sicher zu gehen, legt Bonnet das fertige Manuskript seiner Arbeit Hallers Bruder Rudolf Emanuel, der als Bankier in Paris weilt und auf eigene Kosten eine Gesamtausgabe der Werke seines Vaters plant, zur Einsicht vor. Rudolf Emanuel von Haller, später einer der Hauptförderer der Erinnerung an seinen Vater, hält einige Briefstellen als für das väterliche Andenken höchst unvorteilhaft und absolut unpassend für eine Veröffentlichung. Landvogt Haller, der Bonnets Manuskript auch einsieht, ist weniger empfindlich. Mag sein, dass er mehr unter den Unvollkommenheiten des Charakters seines Vaters zu leiden gehabt hat als sein jüngerer Bruder. «Mon père avec tous ses mérites», meint er, «n'était il pas mortel, ne devait il pas par là même avoir des défauts? Ses principes étaient rigides en toutes choses, de là son intolérance déjà connue par d'autres de ses écrits, de là son penchant pour le despostime, son stile incisif et tranchant 568).» Vergeblich sind die Bemühungen des Landvogts, Bonnet zur Veröffentlichung des Briefwechsels zu bewegen; bitter beklagt er sich über seinen Bruder, der sich das Recht genommen, durch sein Verhalten eine für die Wissenschaft wertvolle Publikation zu verhindern 569).

Und dieweil Haller diese Enttäuschung erlebt — sie ist nur eine von vielen in diesen letzten Jahren und Monaten —, seine Kräfte in Amt und Wissenschaft verzehrt, nimmt seine Gesundheit ständig ab. Der Aufenthalt in Löwenberg, eine Kur mit zerriebenen Arvennüsschen — sie schlagen nur vorübergehend an; und schon legt das Schicksal dem Schwergeprüften neue Mühen auf: Zu den üblichen Osterfeierlichkeiten und zur Rechnungsablage reist Haller im Frühjahr 1785 nach Bern. Nach den Zeremonien, Ostern fällt damals sehr früh auf den 27. März, tritt der Landvogt von Neuss bei

⁵⁶⁸⁾ Haller an Bonnet 6.12.1785 (B. P. U. Genf).

⁵⁶⁹⁾ Über die ganze Angelegenheit vgl. die Korrespondenz zwischen Haller und Bonnet aus den Jahren 1777 ff., besonders 1784—1786.

eisiger Kälte und meterhohem Schnee die Rückfahrt an ⁵⁷⁰⁾. Die Strassen sind tief verschneit; vierzehn starke Pferde, von Peitschen getrieben, retten mit Mühe den Reisewagen, der in den Schneemassen zu versinken droht. Zwei Tage lang wird Haller in einem ungemütlichen Wirtshaus in Montpreveyres oberhalb Lausanne, in der bis vor kurzem wegen ihrer Unsicherheit von den Reisenden gefürchteten Gegend des Jorat zurückgehalten. Nicht genug damit. In der Nacht bricht im Wirtshaus Feuer aus; der Landvogt von Nyon ist bei den Löscharbeiten behilflich ⁵⁷¹⁾. All diese Strapazen bleiben nicht ohne Folgen; in Anbetracht seiner erschütterten Gesundheit wird der Amtmann zu Nyon im Mai von seiner Regierung von der üblichen Besichtigung der Land- und Amtsmarchen seiner Vogtei entbunden ⁵⁷²⁾.

Alte und neue Familiendifferenzen bleiben nicht aus. Noch immer ist das Schicksal der Herrschaft Goumoëns nicht entschieden. Haller mag nicht davon reden, die Angelegenheit ist ihm zuwider. Als er auf jener Reise mit Professor Blumenbach 1783 dort vorbeikommt, gibt er sich nicht zu erkennen, verhindert es, ihn beim Namen zu nennen. Im Herbst 1785 erklärt er sich mit dem Vorschlag einverstanden, Goumoëns seiner Mutter abzutreten. Anlässlich seiner Bernerreise zu den Osterfeierlichkeiten des kommenden Jahres soll die Sache endgültig geregelt werden. Der Verdriesslichkeiten ist kein Ende; so beklagt sich Haller ein anderes Mal, man habe ihm nie Einblick geben wollen in die Abrechnung des seinerzeitigen Verkaufs der Bibliothek seines Vaters; er ist verbittert, dass sich seine Verwandten, darunter besonders auch der wohlhabende Schwiegervater, nicht bereit finden können, für seinen Sohn Albrecht Emanuel, der bald aus Amerika zurückkehren wird, die zum Eintritt in eine Marseiller Gesellschaft notwendige Geldsumme vorzuschiessen. Obschon sich sein Bruder Rudolf Emanuel in Paris zur Bezahlung von 50 000 Pfund de France, der Hälfte des notwendigen Kredites, bereiterklärt, enttäuscht Haller um so mehr die Zurückhaltung seiner übrigen Verwandten. Er glaubt sich verlassen und missverstanden. Die erhobenen Einwände in bezug auf

⁵⁷⁰⁾ Die ausserordentliche Strenge des Winters 1784/1785 zeigt eine Inschrift auf einem Speicher in Gasel, wo wir lesen: «Im Jahr 1784 hat es Anfang Wintermonat eingeschneit und von Zeit zu Zeit fort geschneit, dass an dem 5. Aberel 1785 auf freiem Fäld 4 Schuh 5 Zoll [zirka 1,35 m] hoch Schnee gewesen ist» (Rubi Chr., Im alte Landgricht Stärnebärg; Heimatbücher Nr. 5, Bern, o. J., S. 42).

⁵⁷¹⁾ Haller an Balthasar 20.4.1785 (B. B. Luzern).

⁵⁷²⁾ R. M. 378, S. 349 (9. 5. 1785) (St. A. Bern).

die Höhe der erforderlichen Summe, die Unerfahrenheit des Einundzwanzigjährigen und andere Bedenken lässt er nicht gelten; er bittet um Vertrauen für seinen Sohn. Die harten Klagen, die er erhebt, wollen wir nicht auf ihre Berechtigung hin untersuchen, sie bezeugen uns jedenfalls deutlich das Misstrauen, die Verbitterung und Melancholie, die durch das stetige Abnehmen seiner physischen Kräfte wohl noch gesteigerte Empfindlichkeit und Gereiztheit des Landvogts von Nyon. Frau von Haller hat es in diesen Monaten nicht leicht ⁵⁷³⁾.

Der Frühling 1786 bringt neue Hoffnungen. Die Schmerzen und das beklemmende Gefühl der Niedergeschlagenheit lassen vorübergehend nach; doch die Stimmung bleibt wechselnd, das Empfinden schwankend. «Les lettres décheoient partout» meint Haller in seinem letzten Brief an Charles Bonnet; er spricht von der «barbarie naissante». Kaum drei Wochen später gibt derselbe Haller in einem andern letzten Brief, an seinen besten Freund Balthasar in Luzern, seiner Genugtuung über die fortschreitende Festigung der geistigen Freiheit, der Lockerung der Zensur und besonders auch dem allmählichen Verschwinden einiger «Erz-Ignoranten, mithin Verfolger[n] der Aufklärung⁵⁷⁴⁾», und damit seiner vertrauensvollen Fortschritts- und Zukunftsgläubigkeit Ausdruck, Der pflichtbewusste Landvogt fühlt sich stark genug, um zur Rechnungsablage persönlich an die Berner Osterfeierlichkeiten zu reisen. Eben arbeitet er am Register des dritten Bandes seiner «Bibliothek der Schweizergeschichte», der zu seiner grossen Befriedigung in diesen Tagen erscheinen soll.

Dienstag, den 4. April, langt Haller krank und erschöpft in seiner Vaterstadt an; er hat sich, zum letzten Mal, zuviel zugemutet. Die Mühsale der Reise haben seine letzten Kräfte aufgezehrt, er muss sich gleich nach seiner Ankunft niederlegen. Das Ende kommt nicht überraschend. Seit Monaten und Wochen hat er sich mit dem Unvermeidlichen abgefunden, mit dem Gedanken des Todes ver-

⁵⁷³⁾ Betreffend die Mißstimmung Hallers und seine Verbitterung gegen seine Verwandten in diesen letzten Monaten vgl. u. a.: R. E. v. Haller an Haller 8. 7. 1785 (Kopie); H. K. Schulthess an Haller 20. 7., 31. 8. 1785 (Kopien); verschiedene Briefe Hallers an H. K. Schulthess a. d. J. 1785; A. M. v. Haller-Schulthess an H. K. Schulthess 2. 9. 1785; M. Jenner-v. Haller an H. K. Schulthess 7. 9. 1785; H. K. Schulthess an M. Jenner-v. Haller 28. 9. 1785 (Kopie) (Standort all dieser Briefe bzw. Briefkopien: Z. B. Zürich).

⁵⁷⁴⁾ Haller an Balthasar 22.3.1786 (B. B. Luzern).

traut gemacht ⁵⁷⁵⁾. Es folgen Tage fürchterlicher Schmerzen, die der geschwächte Mann nicht alle still zu erleiden vermag; doch zuversichtlich und geduldig, in vertrauensvoller Ergebenheit steht er diese letzte schwere Prüfung durch, bittet Gott, er möge ihn vor der Verzweiflung bewahren, verharrt im Gebet und in der Zuversicht, dass diese schrecklichen Qualen zu seinem Heile gereichen werden. Am folgenden Sonntag, Palmsonntag, den 9. April 1786, zwischen neun und zehn Uhr morgens, beschliesst Gottlieb Emanuel von Haller im Alter von etwas über 50 Jahren sein irdisches Leben ⁵⁷⁶⁾.

Ein nicht allzu langes, aber arbeitsreiches und erfülltes Leben ist abgeschlossen, das Leben eines Menschen, dem es das Schicksal nicht immer leicht gemacht, der aber seinen Weg zu finden wusste, der seine Kräfte nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle seiner Familie, der menschlichen Gemeinschaft und zur Förderung seiner erwählten Wissenschaft einsetzte, der den von ihm verehrten Idealen und Vorstellungen der Toleranz, der Humanität, der Gemeinnützigkeit und der Forderung nach der Glückseligkeit aller Menschen nachlebte und als Mann der Praxis und der Tat seine Pflichten erfüllte. Die politischen Bewegungen seiner Zeit, die Krise im politischen Zusammenleben und Gemeinschaftsgefühl der Eidgenossenschaft verfolgte er mit Interesse, suchte sie zu deuten und zu ihrer Milderung beizusteuern. Im Rahmen des gleichzeitigen geistigen Aufschwungs seiner Heimat lieferte er einen wesentlichen und grundlegenden Beitrag zu der Entwicklung der schweizerischen Geschichtswissenschaft; zusammen mit seinen übrigen Arbeiten zur Förderung der Kenntnisse von der Schweiz und ihrer Eigenart bedeutet sein Werk nicht zuletzt einen sichtbaren Ausdruck der neuerwachten Selbstbesinnung und des neu aufschiessenden patriotischen Gemeinschaftsinns, die freilich die politische Stagnation der alten Eidgenossenschaft nicht zu überwinden vermochten. Im ganzen gesehen werden wir Gottlieb Emanuel von Haller gewiss ein Kind seiner Zeit, der Aufklärung, nennen dürfen. Der neue

⁵⁷⁵⁾ Vgl. S. 202 f.

⁵⁷⁶⁾ Vgl. K. L. v. Haller an Bonnet 18. 4. 1786 (B. P. U. Genf); K. L. v. Haller an Zurlauben 18. 4. 1786 (K. B. Aarau; Z. St. 76, S. 400 d); K. L. v. Haller an Balthasar 16. 4. 1786 (B. B. Luzern). Die auf Hallers eigenen Wunsch vorgenommene Obduktion zeigte eine stark angewachsene Lunge und gleichsam versteinerte Blutadern beim Herz (Bürkli, S. 40). «Lungengeschwüre, Verhärtungen in der Brust, ein entzündetes Eingeweide und Ansatz von einer Wassersucht» nennt Buchhändler A. E. Haller in seinem Brief an Balthasar vom 10. 4. 1786 (B. B. Luzern).

Geist erfüllte ihn mächtig, regte ihn an, doch mannigfaltig blieben in ihm die gefühlsmässigen Bindungen zur alten, versinkenden Welt überkommener Vorstellungen. Mit gedämpftem Optimismus blickte er in die Zukunft, nicht immer ohne Wehmut in die Vergangenheit.

Doch lassen wir hier noch einmal ein Bild des Menschen Haller erstehen, und blättern wir ein letztes Mal in dem kurzen Lebensabriss, den uns Zunftmeister Bürkli von seinem, ihm aus mancher persönlichen Begegnung vertrauten Berner Schwager entwirft:

«Die Festigkeit seines Carackters und seiner Grundsätze erlaubten ihm weder zu schmeicheln noch zu kriechen, noch sich zu schmiegen, wenn selbst sein und seiner Familie Glück davon abgehangen hätte. Glücklicher Weise, dass sein Vaterland einer von den Freystaaten war, in dem die Einführung des Looses diese niedrigen Hausmittel sich in die Höhe zu schwingen entbehrlich macht 577). Vielleicht dass er bisweilen eher ins entgegengesetzte Extrem übergieng, und zu frey und offen für unser Zeitalter und unsre verfeinerte[n] Sitten die Wahrheit sagte; das denn seinem Betragen bey Leuthen, die ihn nicht genauer kannten, einen Anstrich von Rohigkeit gab. Bey gesunden Tagen war er meistens in Gesellschaft munter. Allein seine Aufgeräumtheit beleidigte nicht; es war die freye, einfache Munterkeit eines Kindes. In allen Dingen blieb er der nackten Wahrheit mit der pünktlichen Ängstlichkeit eines Geschichtschreibers getreu, und auch das unbedeutendste Gassenhistörchen hätt' er sich nicht erlaubt mit einem spitzigen Einfall, oder mit einer witzigen Wendung zu verzieren, um es unterhaltender zu machen. Gerne leistete er seinem Nebenmenschen alle Dienste, die in seiner Macht stuhnden, und liess sich dafür weder Zeit noch Mühe dauern. Immer war er der erste, der die geleisteten Dienste vergass. Seine Verdienste für den Staat Bern waren in Bern allgemein anerkannt; und vermuthlich hätt' er in höhern Würden dem Staate noch nützlichere Dienste geleistet, hätt' ihm die Fürsehung ein längeres Leben geschenkt! Vielleicht auch dass seine allzuangestrengte Thätigkeit, und sein immer sitzendes Leben nicht wenig zu seinem allzufrühen Tode beygetragen haben. In Nyon halten die Thränen von Grossen und Kleinen die unzweydeutigste Lobrede seiner kurzen Regierung 578).»

⁵⁷⁷⁾ Die Einführung des Loses in das Wahlverfahren bei gewissen höheren Ämtern erfolgte bekanntlich 1712; über die Zweckmässigkeit dieser Einrichtung wollen wir uns hier nicht verbreiten.

⁵⁷⁸⁾ Bürkli, S. 41 f.

Hallers ältester und bewährtester Freund, Joseph Anton Felix Balthasar, liess in seinem Namen eine Ode auf seinen verstorbenen Freund verfassen, die wir an dieser Stelle nicht übergehen zu können glauben, ohne uns freilich über deren literarischen Wert zu äussern ⁵⁷⁹⁾.

Von Ferne weinen lass' eine Thräne Dir, Der Wehmuth Thräne, welche mein Herz durchbebt: Es ist nicht leicht, Du Abgeschiedner, Hören den Todesbericht des Freundes!

Schon manchmal tönte düsteren Klanges er In meinem Ohre. Fast bin allein ich noch Von vielen, die des Vaterlandes Engere Liebe zusammenführte.

Aus Allen warst Du näher am Busen mir.

Der Frühling wachet wieder vom Schlummer auf:

Ihn hätte dreissigmal itzt kommen

Unsere Freundschaft gesehn, stets blühend.

Doch eh' des Frühlings Knospe enthüllet stand, Hat Dich ein Sturm, in blühenden Tagen noch, Geknickt zur Erd'; in ihrem Schoosse Liegest Du, Vielen der Wehmuth Quelle.

Dein ganzes Leben suchtest Du Wahrheit auf. Und Wahrheitsfreunde waren schon Freunde Dir: Darum tönt weit um Dich die Klage, Dass Du gefallen vor Deinem Abend!

In fremden Tempeln, wo Du Dein Knie nicht bogst, Bebt durch die Hallen Dir auch Gebeteslaut: Kein Spottgeist sass in Deiner Seele; Ehrwürdig war Dir, was Ehr' verdienet.

⁵⁷⁹⁾ Die Ode ist abgedruckt als Anhang zu Bürklis Biographie (S. 45 f.), nachdem sie auf Veranlassung Balthasars im «Luzerner Wochenblatt» erschienen war. Da er selber kein Dichter sei, so berichtet uns Balthasar, habe er den jungen Müller mit der Abfassung betraut (Balthasar an Zurlauben 25. 4. 1786; K. B. Aarau; Z. St. 76, S. 400 g); es handelt sich dabei wohl um den jungen Luzerner Judas Thaddäus Müller.

In Deinen Schriften stehet diess Denkmaal Dir: Der Geist der Duldung wehet durch jedes Blatt. Könnt' ganz ich dessen Werth erheben, Was Du der Nachwelt zurückgelassen!

Helvezien kannte Dich als den würd'gen Sohn Des grossen Vaters, der in der Jünglingslock' Bis an des Grabes Rand der Menschheit Weihte, dem Vaterland, seine Kräfte.

Des Harrens, ganze quälende Tage lang, Des Wachens Frucht in schweigender Mitternacht, Ist nun Dein grosses Werk der Bürge Deiner Unsterblichkeit in Helvezien.

Dir wird der Enkel, mehr als der Zeitgenoss, Mit spätem Danke lohnen, was Du gethan; Und Deine abgekürzten Tage Längert sein Segen auf Deine Asche.

Doch, Freund! Nicht preisen will ich, nicht klagen mehr; Die Freundschaft fühlet, drücket Gefühle nicht aus: Mit Wehmut will ich Deiner denken, Bis ich zu Dir bald hinüberwandle.

Wenige Wochen vor seinem Hinschied hat Haller seinen letzten Willen kurz und einfach niedergeschrieben ⁵⁸⁰⁾. Viel gab es da nicht zu regeln, und wir greifen hier lediglich die Bestimmung heraus, wonach er seinem zweiten Sohn, Karl Ludwig, seine besonders an Handschriften reiche Bibliothek vermachte. Der Grossteil dieser Büchersammlung, um deren Schicksal hier kurz weiter zu verfolgen, über 500 gedruckte und besonders auch ungedruckte Bände, wurde durch Beschluss der in jenen Jahren auf die Mehrung ihres schweizergeschichtlichen Bibliothekbestandes ausgehenden Berner Regierung unter dem Datum des 16. Mai 1792 um die Summe von 1200 Kronen von der Berner Bibliothek übernommen ⁵⁸¹⁾. Mit diesem, bereits im genannten Testament als wünschens-

⁵⁸⁰⁾ Das vom 13. 2. 1786 datierte Testament Hallers, sowie die angeforderte Testamentsbestätigung befinden sich unter Hallers Ehrendokumenten, II (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 82).

⁵⁸¹⁾ B. M 2, S. 226 (1792) (St. H. B. Bern); S. R. M. 15, S. 302 ff. (3. 5. 1792) (St. A. Bern); R. M. 420, S. 232 f. (16. 5. 1792) (St. A. Bern). Der Ankauf durch die Regierung erfolgte, nachdem K. L. v. Haller eine Versteigerung der väterlichen Bibliothek ausgeschrieben hatte und bereits zahlreiche Auktionsaufträge eingegangen waren.

wert erachteten Ankauf, zusammen mit den schon 1764 übernommenen Beständen ⁵⁸²⁾, umfassten die aus der Hallerschen Manuskriptensammlung stammenden Stücke ⁵⁸³⁾ einige hundert Nummern, die auch heute noch in qualitativer und quantitativer Hinsicht einen sehr bedeutenden Bestandteil der wichtigen schweizergeschichtlichen Manuskriptenabteilung der Berner Stadt- und Hochschulbibliothek bilden ⁵⁸⁴⁾.

In aller Ordnung hat Landvogt Haller seine persönlichen und öffentlichen Geschäfte hinterlassen ⁵⁸⁵⁾. Seine Familie bleibt nicht hilflos zurück. Die älteste Tochter ist verheiratet, die beiden älteren Söhne stehen im Leben. Nicht zuletzt dank den fürsorgenden Bemühungen seines Vaters, der schliesslich selber in die Börse griff und sich als Bürge verpflichtete, wird sich der bald aus Amerika heimkehrende Albrecht Emanuel an jenem Marseiller Unternehmen beteiligen können ⁵⁸⁶⁾. Der strebsame Karl Ludwig hat eben in der Berner Kanzlei eine verheissungsvolle Laufbahn begonnen. Auf eine Bittschrift hin gewährt der Rat von Bern den Erben die weitere Nutzung der Landvogtei auf die Dauer von anderthalb Jahren. Als Amtsstatthalter wird alt Salzdirektor Johann Friedrich Stettler bestimmt ⁵⁸⁷⁾. Auf den traditionellen Aufzugstag im Oktober 1787

⁵⁸²⁾ Vgl. S. 259.

⁵⁸³⁾ Bloesch meint im Vorbericht zum Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek Bern (S. III) Hallers Manuskriptbestände hätten auch diejenigen des Dekans Johann Rudolf Gruner (1680—1761) und des Historikers Alexander Ludwig von Wattenwyl (1714—1781) umfasst; die Sammlungen dieser beiden Forscher gelangten indessen auf anderen Wegen in den Besitz der Berner Bibliothek.

⁵⁸⁴⁾ Nunmehr werden diese Manuskriptbestände von der neugebildeten Burgerbibliothek Bern betreut. Vgl. im übrigen die Besitzvermerke im gedruckten Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek Bern. Aus den Beständen der Hallerschen Manuskriptsammlung nennen wir etwa: Über 60 Bände Korrespondenzen seines Vaters (Mss. Hist. Helv. XVIII. 1 ff.), rund 30 Bände eigener Korrespondenzen (Mss. Hist. Helv. III. 178 ff., XVIII. 65—67); ferner (vgl. S. 259) eine über 60 Bände zählende Collectio diplomatica (Mss. Hist. Helv. II. 24 ff., III. 1 ff.; dazu ein 1929 durch F. Thormann verfasstes Register in Maschinenschrift), 30 Bände Miscellanea Bernensia (Mss. Hist. Helv. III. 32 ff.), verschiedene Bände mit Abschriften aus Pariser Bibliotheken (vgl. Anm. 195) und unzählige weitere Sammelbände mit Abschriften und Originalen.

⁵⁸⁵⁾ Das in Nyon und in Bern aufgenommene Erbschaftsinventar befindet sich unter Hallers Ehrendokumenten, II (St. H. B. Bern; Mss. Hist. Helv. XVIII. 82).

⁵⁸⁶⁾ Vgl. S. 287 f.

⁵⁸⁷⁾ R. M. 383, S. 345 f. (1.5.1786) (St. A. Bern).

hin verlässt die Landvögtin von Haller mit ihren Kindern das Schloss zu Nyon, um dem Nachfolger ihres Gatten Platz zu machen und nach Bern zurückzukehren. Der neue Landvogt zu Neuss ist Karl Viktor von Bonstetten.

Gewiss: Gottlieb Emanuel von Hallers Bedeutung lässt sich nicht mit derjenigen seines Vaters noch seines Sohnes vergleichen. Bestiegen jene das Podium der europäischen Geistesgeschichte, blieb dieser in den nationalen Grenzen beschränkt. Und doch erscheint uns der Mensch, der Staatsmann und Historiker Gottlieb Emanuel von Haller als würdiges Bindeglied zwischen dem Grossen und dem Restaurator Haller. Zweifellos hat keiner der Familie je sinnfälliger und eifriger als er der Hallerschen Devise nachgelebt: «Parta tueri».